

Offenlegungsbericht 2017/2018

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Anwendungsbereich	4
3.	Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote	6
4.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	36
5.	Risikomanagement.....	38
6.	Risikomanagement einzelner Risikoarten.....	44
	(1) Adressenausfallrisiken	44
	(2) Gegenparteausfallrisiken	62
	(3) Marktpreisrisiken	64
	(4) Liquiditätsrisiken.....	68
	(5) Operationelle Risiken	70
	(6) Geschäftsrisiken.....	72
7.	Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen	73
8.	Vergütungspolitik.....	76
9.	Anhang	85

1. Einführung

Die IKB Deutsche Industriebank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart und Luxemburg. Die Bank begleitet mittelständische Unternehmen mit Krediten sowie Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen.

Gemäß dem deutschen Aktienrecht verfügt die IKB mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur. Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Ressortverteilung ist in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten. Die Bank verfügt nach § 25a KWG (Kreditwesengesetz) über eine schriftlich fixierte Ordnung.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2018 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Die IKB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die IKB von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der IKB. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der IKB sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die IKB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der IKB – neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht – als eigenständiger Bericht unter Investor Relations veröffentlicht.

2. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) bestimmt.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und der handelsrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Zusätzlich wird insbesondere die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1-Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1, Nr. 1 CRR							
	IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf	X					X
Finanzinstitut gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 26 CRR							
	Argantis GmbH i.L., Köln		X	X		X	
	FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X		X	
	FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X		X	
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X					X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X					X
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X					X

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1- Abzug gemäß § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	
	IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien	X					X
	IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei	X					X
	IKB Lux Beteiligungen S.A.R.L., Munsbach, Luxemburg	X					X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	X					X
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X	X		X	
	IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	X					X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Istop 6 GmbH, Düsseldorf	X					X
	Ligera GmbH	X					X
	MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		X	X		X	
	MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X	X		X	
	Rhodana GmbH	X					X
Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4, Abs. 1, Nr. 18 CRR							
	IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
	IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	X					X
Sonstige Unternehmen							
	Aleanta GmbH, Düsseldorf					X	X
	HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal						X
	Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf					X	X

Die vorgenannte Klassifizierung basiert auf der CRR (Artikel 4 CRR) und wird um sonstige Unternehmen, die nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören, erweitert.

Die IKB macht von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Details können der Tabelle „Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis“ entnommen werden. Es gibt derzeit keine Gesellschaften, die quotal konsolidiert werden.

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR wird für die IKB Deutsche Industriebank AG nicht angewandt.

3. Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote

Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der EU-Verordnung Nr. 575/2013 CRR in Verbindung mit den relevanten delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den ergänzenden nationalen Rechtsverordnungen durchgeführt.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen des Jahres 2018. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2018 sowie der bekannten Interpretation der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.

Für die Ermittlung der Eigenmittel wird das Konzernabschlussverfahren gemäß Artikel 18 Abs. 1 CRR genutzt.

Zum 31. März 2018 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsguppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

31.3.2018 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	26 (1), 27, 28, 29
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	1.621	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	-2.552	26 (1) (c)
davon: Gewinnrücklagen	-1	
davon: anrechenbarer Gewinn	-	
davon: Bilanzverlust	-2.551	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.751	26 (1)
davon: Kapitalrücklage	1.751	
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	0	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	585	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	-	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	1.405	Summe der Zeilen 1 bis 5a

31.3.2018 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld		
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-3	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20 In der EU: leeres Feld		
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-17	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld		
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-17	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)

31.3.2018 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-23	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET 1)	1.382	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	30	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	30	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	30	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	30	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	1.412	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	728	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88

31.3.2018 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50 Kreditrisikooanpassungen	-	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	741	
Ergänzungskapital (T 2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-3	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld		
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt	-3	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T 2)	738	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	2.150	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.725	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,790%	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,050%	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,340%	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,391%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,016%	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,000%	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,399%	CRD 128
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70

31.3.2018 in Mio. €	Betrag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld		
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	140	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	134	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80 Derzeitige Obergrenze für CET 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	30	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	45	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der IKB in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist.

Darüber hinaus sind im Kernkapital Kapitalrücklagen in Höhe von 1.751 Mio. € berücksichtigt.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalposten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 585 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.551 Mio. € (davon 162 Mio. € resultierend aus dem Geschäftsjahr 2017/18) sowie negative Gewinnrücklagen in Höhe von 1 Mio. €. Zusätzlich werden Abzugsposten vom CET 1 gemäß Artikel 36 CRR berücksichtigt. Hinsichtlich weiterer Details wird auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“ verwiesen.

Im Kernkapital sind außerdem die als AT 1 anrechenbaren Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter enthalten. Die stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil. Die Höhe der Verlustteilnahme bemisst sich am Verhältnis der stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Allerdings sind diese stillen Einlagen aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben, sodass eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich ist. Die IKB hält derzeit über die IKB Lux Beteiligungen S.à r.l. 352 Mio. € der diese Kapitalinstrumente refinanzierenden Schuldverschreibungen mit einem Gesamt-Nominal in Höhe von 400 Mio. €.

Weiterhin hat die IKB AG hybride Kapitalinstrumente über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaft IKB Funding LLC I begeben. Es handelt sich hierbei um eine Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von nominal 75 Mio. €. Diese qualifizieren sich mit einem Betrag von 30 Mio. € als AT 1. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Zu den wesentlichen Veränderungen von Kapitalinstrumenten im Kernkapital wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2017/18 der IKB auf der Seite 18 verwiesen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) der IKB gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 693 Mio. € und dem T 2-relevanten Ausphasungsanteil der Preferred Shares der IKB Funding LLC I in Höhe von 45 Mio. € zusammen.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Auf Antrag erhielt die IKB von der Aufsicht nach Artikel 78 CRR die Zustimmung zum Rückkauf von Instrumenten des Ergänzungskapitals bis zu einem Nominalbetrag von 2,5 Mio. €. Dieser Betrag wird in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 und der Verwaltungspraxis der EBA¹ vom Ergänzungskapital abgezogen.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die Nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Die IKB Funding LLC I unterliegt bis zum 31. Dezember 2021 den Bestandschutzregelungen der Artikel 484, 486 CRR i.V.m. § 31 Solvabilitätsverordnung (SolvV) und stellen damit im jeweils anrechenbaren Umfang (phase out) zusätzliches Kernkapital dar. Die dem Bestandsschutz im Zeitablauf nicht länger unterfallenden Beträge der IKB Funding LLC I stellen Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 CRR dar. Die gemäß Artikel 486 CRR i.V.m. § 31 SolvV nicht länger bestandsgeschützten Beträge eines AT 1-Instruments, das seinerseits (auch) die Anforderungen des Artikel 63 CRR erfüllt, ist aus eigenem Recht als T 2-Kapital zu beurteilen (so auch EBA, Single Rule Book Q&A_2013_47). Eine Anerkennung kommt nur auf Gruppenebene, d. h. als konsolidierte qualifizierte Eigenmittel in Betracht (Artikel 83, 86 ff. CRR).

Der Ausphasungssatz aus dem AT 1 liegt für 2018 bei 60 % und steigt in den Folgejahren rätierlich um jeweils 10 % p.a. an. Somit sind in 2018 unter der CRR 60 % dieser Mittel im T 2 anrechenbar. Dies entspricht in der IKB-Gruppe bei einem Bruttoanrechnungsbetrag von rund 75 Mio. € einem Anteil am T 2 von rund 45 Mio. €. Zu den wesentlichen Veränderungen von Kapitalinstrumenten im Ergänzungskapital wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht 2017/18 der IKB auf der Seite 19 verwiesen.

¹ EBA, Single Rulebook Q&A, Question ID: 2014_1352 und Question ID: 2015_2042.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien

Merkmal	Instrument
	Instrument I
1 Emittent	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008063306
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1.621
9 Nennwert des Instruments	1.621
9a Ausgabepreis	Diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>	
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.

Offenlegungsbericht der IKB 2017/2018

Merkmal	Instrument	
	Instrument I	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital

Merkmal	Instrument		
	Instrument I	Instrument II	Instrument III
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB Funding LLC I
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Delaware law
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital	Zusätzliches Kernkapital; soweit Bestandschutz vermindert (phase out): Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Gesellschaftsanteil
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	0	0	30 (zusätzliches Kernkapital) 45 (Ergänzungskapital)
9 Nennwert des Instruments	200	200	75
9a Ausgabepreis	200	200	75
9b Tilgungspreis	200	200	75
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2002	20.02.2004	19.07.2002
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Jederzeitige Kündigungsoption mit Kündigungsfrist. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.12.2008. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 31.12.2008 jeweils zum 31.03., 30.06., 31.09, 31.12. eines Jahres
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fix	Fix	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50125 % p.a.	6,95812 % p.a.	3-Monats-Euribor + 1,50 %
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument		
	Instrument I	Instrument II	Instrument III
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	Wiederzuschreibung, es sei denn, hierdurch entsteht Bilanzverlust	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Ja	Ja
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 35	S. Zeilen 20a, 30, 35

Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0114084436	XS0118282481	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE0002197761	XS0163286007
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	7	5	5	10	10
9 Nennwert des Instruments	15	11	10	10	10
9a Ausgabepreis	15	11	10	10	10
9b Tilgungspreis	15	11	10	10	10
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.2000	29.09.2000	02.11.2000	25.05.2001	27.02.2003
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.2020	29.09.2020	02.11.2020	25.05.2031	27.02.2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Rückzahlung zum Nominal-betrag	Kündigungs-optionen zum 02.11.2010 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	k.A.	Kündigungs-option zum 27.02.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Variabel	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8% p.a. bis 17.07.2001; dann 30-Jahres-EUR CMS, min. 5% p.a.	6,5% p.a. bis 29.09.2010; dann 6,25% + 13% 10-Jahres-EUR CMS p.a.	7% p.a.	12-Monats-Euribor + 0,79% p.a.	5,67% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument				
	Instrument I	Instrument II	Instrument III	Instrument IV	Instrument V
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs- klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS016377325 1	XS016582867 3	XS0224558006 (Fremdwährungsanleihe JPY 13 Mrd.)	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz	Schuldscheindarlehen ohne externe Referenz
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangiges Schuldscheindarlehen	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	13	5	99	3	5
9 Nennwert des Instruments	13	5	99	3	5
9a Ausgabepreis	13	5	99	3	5
9b Tilgungspreis	13	5	99	3	5
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2003	31.03.2003	21.07.2005	19.01.2006	19.01.2006
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2023	31.03.2023	21.07.2035	19.01.2026	15.12.2025
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption zum 04.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 31.03.2013 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 19.01.2016 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption zum 21.07.2015 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab 21.07.2015 jeweils zum 21.07.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest

Merkmal	Instrument				
	Instrument VI	Instrument VII	Instrument VIII	Instrument IX	Instrument X
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	103,75% x 10-Jahres-EUR CMS bis 04.03.2013 (min. 3,25%, max. 6,5%) p.a.; danach 6,75% p.a.	5,76% p.a.	2,76% p.a.	4,25% p.a.	4,26% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	S. Zeile 21	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmal	Instrument				
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV	Instrument XV
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	Schuldschein-darlehen ohne externe Referenz	DE000A2E4QG3	DE000A2E4Q88
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangiges Schuldschein-darlehen	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	1	6	6	138	50
9 Nennwert des Instruments	5	10	10	160	50
9a Ausgabepreis	5	10	10	160	50
9b Tilgungspreis	5	10	10	160	50
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2006	13.01.2006	13.01.2006	22.06.2017	20.09.2017
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.01.2019	13.01.2021	13.01.2021	23.07.2022	20.09.2027
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungsoption bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,835% p.a.	3,895% p.a.	3,895% p.a.	4,5% p.a.	4,00% p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument					Instrument XV
	Instrument XI	Instrument XII	Instrument XIII	Instrument XIV		
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegungsbericht der IKB 2017/2018

Merkmal	Instrument		
	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII
1 Emittent	IKB AG	IKB AG	IKB AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2GSGU8	DE000A2E4Q96	DE000A2GSG24
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe	Nachrangige Anleihe
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	20	14	300
9 Nennwert des Instruments	20	15	300
9a Ausgabepreis	20	15	300
9b Tilgungspreis	20	15	300
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2017	14.11.2017	31.01.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2027	14.11.2022	31.01.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag	Kündigungs-option zum 31.01.2023 sowie bei Steuerereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	3,00% p.a.	4,00% p.a., ab 31.01.2023 5J EURIBOR ICE SR +361,7 bps p.a.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein

Merkmal	Instrument		
	Instrument XVI	Instrument XVII	Instrument XVIII
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

31.3.2018 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.621	1.621	1.621
davon: gezeichnetes Kapital	1.621	1.621	1.621
Einbehaltene Gewinne	0	0	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-799	-800	-801
davon: Kapitalrücklage	1.751	1.751	1.751
davon: Gewinnrücklage	-1	-1	-1
davon: Bilanzverlust	-2.551	-2.551	-2.551
davon: Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
nicht beherrschende Anteile	2	1	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)	(585)	(585)	585
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	822	821	1.405
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(-3)	(-3)	-3
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(-180)	(-181)	-17
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(-8)	(-8)	-3
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-	-	-23
Hartes Kernkapital (CET 1)	-	-	1.382
Zusätzliches Kernkapital (AT 1); Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(75)	(75)	30
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	(75)	(75)	30
Zusätzliches Kernkapital (AT 1): regulatorische Anpassungen	-	-	0
Restbetrag der während der Übergangszeit vom zusätzlichen Kernkapital und nicht vom harten Kernkapital abgezogen wird gemäß Artikel 472 CRR	-	-	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) insgesamt	-	-	0
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	(75)	(75)	30
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	-	-	1.412
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen	(756)	(756)	741
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	(756)	(756)	728
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T 2 ausläuft	0	0	13
Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorischen Anpassungen	(756)	(756)	741

31.3.2018 in Mio. €	Kapital gemäß handels- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Kapital gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Eigenmittel gemäß CRR
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			-3
Ergänzungskapital (T 2)	(756)	(756)	738
Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)	-	-	2.150
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	-	-	11.725

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.
Werte in Klammern sind nachrichtlich.

Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestufteten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Zur Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit betrachtet die IKB sowohl eine bilanzorientierte Going-Concern-Sicht als auch eine wertorientierte Liquidations- bzw. Gone-Concern-Sicht.

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko [nur in der Going-Concern-Sicht] sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko) wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird kein expliziter ökonomischer Kapitalbedarf berechnet, da die in den Beteiligungen liegenden Risiken im Sinne einer Durchschau berücksichtigt werden und ebenfalls einer laufenden Überwachung unterliegen. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

In der Going-Concern-Sicht wird die Risikodeckungsmasse auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen einschließlich des sogenannten SREP-Zuschlags erfüllt sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2018		31.3.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	134	32%	156	56%
Marktpreisrisiko	39	9%	22	8%
Operationelles Risiko	175	42%	19	7%
Geschäftsrisiko	51	12%	62	22%
Liquiditätsrisiko	16	4%	19	7%
Summe	416	100%	278	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-38	-	-33	-
Gesamtrisikoposition	377	-	246	-
Risikodeckungsmasse	533	-	528	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Going-Concern-Sicht ist die Gesamtrisikoposition gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn um 131 Mio. € auf 377 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des operationellen Risikos aufgrund der Neubewertung der Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Passivseite. Die Risikodeckungsmasse ist auf Basis der aktuellen Bankplanung und unter Berücksichtigung des SREP-Zuschlags gegenüber dem 31. März 2017 nahezu unverändert und liegt bei 533 Mio. €.

Zum Stichtag 31. März 2018 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten 71 % (31. März 2017: 47 %). Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, sind – auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten – weiterhin alle bankenaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt.

Neben der oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht. Im Vergleich zur Going-Concern-Sicht erfolgt die Ableitung der Risikodeckungsmasse und der korrespondierenden Risiken wertorientiert.

Die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/ Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Liquidationssicht, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,76 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Liquidationssicht

	31.3.2018		31.3.2017	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	476	33%	604	46%
Marktpreisrisiko	461	32%	547	42%
Operationelles Risiko	415	29%	52	4%
Geschäftsrisiko	87	6%	106	8%
Summe	1.439	100%	1.309	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-260	-	-389	-
Gesamtrisikoposition	1.179	-	920	-
Risikodeckungsmasse	1.958	-	1.657	-

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 301 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Restrukturierung der Passivseite in Verbindung mit der gleichzeitigen Emission von weiteren Nachrangmitteln zurückzuführen. Die Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestuften Risikoarten ist um 259 Mio. € auf 1.179 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus einem deutlich gestiegenen operationellen Risiko bei gleichzeitig sinkenden Adress- und Marktpreisrisiken.

Nach wie vor übersteigt damit die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt 60 % (31. März 2017: 56 %). Auch ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition bei einer Auslastung von 73 % deutlich (31. März 2017: 79 %).

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen ist der Business-Plan der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Business-Plans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Going-Concern-Sicht als auch in der Liquidationssicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass unter bestimmten Annahmen, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die Risikodeckungsmasse nicht mehr ausreichen würde, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Regulatorische Kapitalausstattung

Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315/316 CRR und für das Marktpreisrisiko (Teil 3, Titel IV CRR) nach den Standardmethoden.

Im Optionspreisrisiko wird die Delta-Plus-Methode oder die Szenario-Matrix-Methode je nach Komplexität des jeweiligen Optionsgeschäfts gemäß Artikel 329 CRR angewendet.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikoarten und die Risikopositionsklassen der IKB zum 31. März 2018:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene (unter CRR/CRD IV)

31.3.2018 in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	856
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	34
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	713
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	13
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	17
ausgefallene Risikopositionen	8
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7
Beteiligungsrisikopositionen	1
sonstige Posten	17
Beiträge an den Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei (ZGP)	0
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	10
CVA-Risiko (Standardmethode)	10
Marktrisiko	16
Fremdwährungsrisiko	16
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	56
operationelles Risiko Basisindikatoransatz	56
Gesamt	938

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Own Funds		
		Ratio	Tier 1 Ratio	CET 1 Ratio
	Konsolidierte Bankengruppe	18,3	12,0	11,8
	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	19,3	13,2	13,2

Zum 31. März 2018 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 11,8 % und für die IKB AG bei 13,2 %. Damit hat die IKB die gesetzliche (CRR-)Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich des Kapitalerhaltungs- und des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Seit dem 1. Januar 2016 wird der antizyklische Kapitalpuffer angewandt. Dieser ist eine weitere wichtige Komponente des CRD IV-Regelwerks. Bei dem antizyklischen Kapitalpuffer handelt es sich um ein makroprudenzielles Werkzeug der Bankenaufsicht. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Kapitalpuffer korrigierend eingegriffen werden. Die Banken werden verpflichtet, mehr Eigenkapital vorzuhalten, um die potenziellen Verluste in der Zukunft besser abfedern zu können. In Zeiten von Verlusten können die Institute den Puffer entsprechend abschmelzen lassen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Sum-

me der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Bisher sah die deutsche Bankenaufsicht noch keine Notwendigkeit für einen solchen Kapitalpuffer. Zum 31. März 2018 gelten antizyklische Kapitalpuffer für Risikopositionen in den Ländern Norwegen (2 %), Schweden (2 %), Hongkong (1,25 %), Slowakei (0,5 %), Island (1,25 %) und Tschechien (0,5 %).

Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Absatz 3 CRR. Sie ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach § 10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 04. Juni 2014 erforderlich. Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 vom 28. Mai 2015).

Gemäß Artikel 440 CRR haben die Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen.

Die folgende Tabelle stellt die geografischen Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der IKB-Gruppe dar.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹⁾

31.3.2018 in Mio. €	Allgemeine Kredit- risiko- posi- tionen	Risiko- position im Handels- buch	Vertrie- fungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
				Davon: Allgemeine Kredit- risiko- posi- tionen	Davon: Risiko- posi- tionen im Handels- buch	Davon: Vertrie- fungs- risiko- posi- tionen			
	Risiko- positions- wert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Risiko- positions- wert (SA)						
Aufschlüsselung nach Ländern									
Ägypten	68	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Armenien	17	0	0	1	0	0	1	0,002	0,00%
Aserbaidshjan	3	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Australien	2	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Belgien	91	0	0	2	0	0	2	0,003	0,00%
Brasilien	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Cayman Islands	26	0	0	3	0	0	3	0,004	0,00%
Dänemark	12	0	0	1	0	0	1	0,001	0,00%
Deutschland	8.241	0	0	582	0	0	582	0,741	0,00%
Finnland	14	0	0	1	0	0	1	0,001	0,00%
Frankreich	469	0	0	24	0	0	24	0,031	0,00%
Indien	5	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Indonesien	17	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Iran	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Irland	100	0	0	4	0	0	4	0,006	0,00%
Italien	224	0	0	15	0	0	15	0,019	0,00%
Jersey	20	0	0	2	0	0	2	0,002	0,00%
Kanada	37	0	0	3	0	0	3	0,004	0,00%
Kasachstan	31	0	0	1	0	0	1	0,001	0,00%
Lichtenstein	2	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Luxemburg	604	0	0	23	0	0	23	0,030	0,00%
Mexiko	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Niederlande	289	0	0	16	0	0	16	0,020	0,00%
Norwegen	103	0	0	1	0	0	1	0,001	0,00%
Österreich	154	0	0	12	0	0	12	0,016	0,00%
Peru	2	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Polen	65	0	0	5	0	0	5	0,006	0,00%
Portugal	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Rumänien	188	0	0	10	0	0	10	0,013	0,00%
Russland	126	0	0	7	0	0	7	0,009	0,00%

31.3.2018 in Mio. €	Allgemeine Kredit- risiko- posi- tionen	Risiko- position im Handels- buch	Vertriebs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
				Davon: Allgemeine Kredit- risiko- posi- tionen	Davon: Risiko- posi- tionen im Handels- buch	Davon: Vertriebs- risiko- posi- tionen			
		Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handels- buch	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (SA)	Risiko- positions- wert (SA)			
Schweden	74	0	0	4	0	0	4	0,005	0,01%
Schweiz	95	0	0	8	0	0	8	0,010	0,00%
Singapur	26	0	0	2	0	0	2	0,003	0,00%
Slowakei	28	0	0	2	0	0	2	0,002	0,00%
Spanien	165	0	0	10	0	0	10	0,012	0,00%
Tschechien	33	0	0	3	0	0	3	0,003	0,00%
Türkei	14	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0,000	0,00%
Ungarn	121	0	0	10	0	0	10	0,012	0,00%
Vereinigte Staaten	201	0	0	17	0	0	17	0,021	0,00%
Vereinigtes Königreich	319	0	0	16	0	0	16	0,021	0,00%
Summe:	11.987	0	0	785	0	0	785	1,000	0,02%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR.

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.3.2018 in Mio. €		
010	Gesamtforderungsbetrag	11.725
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1,85

Verschuldungsquote

Allgemein

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen wurde im Rahmen der CRR die Leverage Ratio als einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote im Sinne eines „Back-Stop-Regime“ eingeführt.

Die Leverage Ratio setzt das regulatorische Kernkapital (Zähler) ins Verhältnis zur weitgehend ungewichteten Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte (Nenner).

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Teil 7 (Artikel 429 und 430), geändert durch die Delegierte Verordnung EU 2015/62 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu ermitteln haben.

Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungsgröße. Der am 23. November 2016 veröffentlichte Entwurf der sogenannten CRR2 (überarbeitete Capital Requirements Regulations) sieht jedoch die Einführung einer verbindlichen Mindestanforderung von 3,0 % vor. Der Erstanwendungszeitpunkt der europäischen Umsetzung hängt von der Veröffentlichung der geänderten Rechtsakte im EU-Amtsblatt ab.

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.3.2018		
in Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	17.218
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-9
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.690
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	287
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	450
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-198
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	19.438

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.3.2018		
in Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) ¹⁾	17.033
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-23
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	17.011
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	279
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	493
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) ²⁾	-753
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.856
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-186
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1.690
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	287
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	287
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.572
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.122
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	450
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.412
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	19.438
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,3%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Der Betrag beinhaltet die an Gegenparteien gezahlten Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die gemäß geltendem Rechnungslegungsrahmen als Forderungen erfasst sind.
- 2) Es handelt sich um Forderungen aus an Gegenparteien gezahlte Barnachschüsse aus Derivatgeschäften, die die Voraussetzungen des Artikel 429a Abs. 3 CRR erfüllen und somit von der Risikomessgröße der Verschuldungsquote ausgenommen sind.

Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)

31.3.2018 in Mio. €	Risiko- positionen für die CRR-Ver- schuldungs- quote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16.281
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon	16.281
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	871
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.188
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7 Institute	793
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	426
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	286
EU-10 Unternehmen	8.010
EU-11 Ausgefallene Positionen	63
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	643

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Prozess zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Im Rahmen der Risikosteuerung analysiert die IKB auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen auf AG- und Konzernebene. In diesem Zusammenhang ist auch die Verschuldungsquote im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ein integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Neben dem regelmäßigen Vorstandsbericht zum Risiko- und Kapitalmanagement (Managementreporting), der alle wesentlichen Entwicklungen und Kenngrößen der Bank umfasst, wird die Verschuldungsquote als Leistungsindikator nach DRS 20 auch im Lagebericht der Bank dargestellt.

Mit 7,3 % liegt die Verschuldungsquote der Bank deutlich über dem aktuell diskutierten Mindestwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer auf.

Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote im Geschäftsjahr 2017/18

In der Fully-phased-Definition hat sich die Verschuldungsquote im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf der IKB Leasing-Gruppe und die damit deutlich reduzierte Gesamtrisikopositionsmessgröße von 6,7 % auf 7,0 % positiv entwickelt. Der Rückgang des Kernkapitals resultierte im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2017/18 ausgewiesenen negativen Ergebnis in der Institutsgruppe.

In der Transitional-Definition stand der deutlich reduzierten Gesamtrisikomessgröße auch ein wesentlicher Rückgang des Kernkapitals gegenüber. Der stärkere Rückgang des Kernkapitals in der Transitional Perspektive gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der Reduktion des Additional Tier 1 bedingt durch die Restrukturierung des IKB Funding Trust II. Für weitere Details wird auf den entsprechenden Abschnitt im Geschäftsbericht 2017/18 der IKB (S. 18) verwiesen. Durch den Rückgang des Kernkapitals hat sich die Verschuldungsquote trotz reduzierter Gesamtrisikopositionsmessgröße per Saldo um 0,8 Prozentpunkte von 8,1 % auf 7,3% reduziert.

Die Details können der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich

in Mio. €	Geschäftsjahr 2017/18		Geschäftsjahr 2016/17	
	transitional definition	fully-phased definition	transitional definition	fully-phased definition
Kernkapital	1.412	1.358	1.746	1.438
Gesamtrisikopositionsmessgröße	19.438	19.413	21.688	21.617
Verschuldungsquote in %	7,3 %	7,0 %	8,1 %	6,7 %

4. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind im weitesten Sinne Vermögenswerte, die dem Institut bzw. dessen Gläubigern bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Belastete Vermögenswerte liegen u. a. dann vor, wenn diese andere Transaktionen und Refinanzierungen besichern.

Die Belastungen der Vermögenswerte der IKB resultieren zum Stichtag dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Fördergeschäft: Besicherung von Drittmitteln, die von Förderbanken für förderfähige Kredite bereitgestellt werden
- längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (GLRG II)
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Repo): Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten über die EUREX zur Liquiditätsbeschaffung
- Derivate: Stellung von Cash Collaterals im Rahmen des OTC-Derivategeschäfts.

Die Vermögenswerte, die die IKB als Sicherheiten stellt, sind Kredite, Wertpapiere und Barsicherheiten.

Den Hauptteil der belasteten Vermögenswerte verursacht das Fördergeschäft. Die Förderkredite tragen mit ca. 45 % zu den belasteten Vermögenswerten bei.

Abweichend zum Vorjahr sind in der Position „sonstige Vermögenswerte“ auch Kredite enthalten. Die Förderkredite werden unter den „belasteten sonstigen Vermögenswerten“ und alle weiteren unbelasteten Kredite unter den „unbelasteten sonstigen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Durch den Verkauf des Leasingkonzerns der IKB entfällt das unter den „unbelasteten sonstigen Vermögenswerten“ in den Vorjahren gemeldete Leasingvermögen zum 31. März 2018. Diese Änderung macht sich im folgenden quantitativen Teil jedoch nicht bemerkbar, da dort ausschließlich Medianwerte dargestellt werden. Als nicht belastbare Bestandteile verbleiben demnach im Wesentlichen latente Steueransprüche und Sachanlagen.

Gruppenintern kommt es zu keiner wesentlichen Belastung.

Die Offenlegung der quantitativen Angaben zur Belastung von Vermögenswerten, die in den folgenden Tabellen dargestellt ist, erfolgt auf Grundlage der Medianwerte der im Geschäftsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.3.2018 in Mio. €	Buchwert	Beizulegender	Buchwert	Beizulegender
	belasteter Ver- mögenswerte	belasteter Ver- mögenswerte ¹⁾	unbelasteter Vermögenswerte	unbelasteter Vermögenswerte ¹⁾
	010	040	060	090
Vermögenswerte des meldenden				
010 Instituts	10.846		7.664	
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	467	401
040 Schuldverschreibungen	3.365	3.479	1.172	1.357
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	788	799	203	219
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	2.079	2.151	842	903
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.224	1.232	331	515
090 davon: von Finanzunternehmen begeben	15	16	1	1
120 Sonstige Vermögenswerte	7.468		5.972	
121 davon: Fördergeschäft	4.955		-	

1) Für einige Positionen kann in Gänze kein beizulegender Zeitwert ermittelt werden; daher keine Angaben.

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

31.3.2018 in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		010	040
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	16
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	16
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	16
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-
231 davon:	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	10.902	-	-

Tabelle: Belastungsquellen

31.3.2018 in Mio. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.248	8.431	-
010	-	-	-
011 davon:	-	-	-

5. Risikomanagement

Risikomanagement-Verfahren und -Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten einbezieht.

Die eingesetzten Risikomanagementverfahren entsprechen den heutigen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus (s. hierzu auch die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten in Kapitel 6). Die eingesetzten Verfahren stellen sicher, dass die mit dem Risikomanagement der Bank verbundenen und in der Risikostrategie verankerten Ziele transparent gemessen und gesteuert werden können. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die Ressortverantwortung für die einzelgeschäftbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung liegt im Vorstandsressort von Herrn Momburg. Die unabhängige Geschäftsabwicklung und -kontrolle durch den Bereich Credit & Treasury Operations ist Herrn Dr. Oliveri del Castillo-Schulz zugeordnet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung durch das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind im Vorstandsressort von Herrn Volz angesiedelt. Die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen liegt bei Herrn Momburg. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die interne Revision.

Risikoprofil

Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest. Dieses ist konservativ und vorsichtig gewählt und durch die konsequente Überwachung und Limitierung von Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationelle Risiken gekennzeichnet. Erhöhte Risikokonzentrationen werden – wo es möglich ist – vermieden. Die Sicherstellung der Fortführung des Instituts (Going Concern) ist oberstes Ziel der Risikosteuerung, die sich zu diesem Zweck primär an der fortlaufenden Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Instituts im Rahmen einer Going-Concern-Sicht ausrichtet. Gleichzeitig überwacht und analysiert die Bank aber auch die Risikotragfähigkeit im Sinne einer Liquidationssicht, um die Risikotragfähigkeit auch in einer wertorientierten Sicht in ihre Risikosteuerung einzubeziehen.

Der geschäftsstrategische Schwerpunkt der IKB liegt auf der Kreditversorgung des deutschen Mittelstands. Folglich sind im Rahmen der Fortführungsperspektive für das Risikoprofil der Bank Adressenausfallrisiken wesentlich. Hierzu gehört die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene durch bonitäts-, produkt- und sicherheitenabhängige Volumenlimite und auf Portfolioebene durch Volumenlimite auf Branchen- und Länderebene.

Marktpreisrisiken ergeben sich vor allem aus Veränderungen der Risikoprämien sowie des Zinsniveaus, die sich auf den Marktwert der Marktrisikopositionen des Instituts auswirken. Dazu zählen vor allem die von der Bank derzeit im Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere und die bestehenden derivativen Finanzinstrumente. Das mit den Wertpapieren verbundene Adressenausfallrisiko ist aufgrund der Bonität der Papiere eher gering. Für die wesentlichen Gegenparteien für derivative Finanzinstrumente bestehen in der Regel marktübliche Besicherungsvereinbarungen, sodass auch hier das Ausfallrisiko niedrig ist. Für die GuV-Orientierung der Going-Concern-Sicht sind rein wertorientierte Marktpreisrisiken aus beiden Positionen von Bedeutung, soweit sie sich unmittelbar auf die Ertragslage auswirken. Derartige Marktrisiken sind im Verhältnis zu den Kreditrisiken im Going Concern gegenwärtig aber von geringerer Bedeutung.

Aus der zusätzlichen Beobachtung und Analyse der wertorientierten Liquidationssicht bei der Risikotragfähigkeit ergeben sich Hinweise, inwieweit sich Risiken im Sinne einer Wertorientierung verändern. Zu diesem Zweck werden nicht nur sämtliche stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, sondern auch die Marktpreisrisiken im Anlagebuch vollumfänglich in wertorientierter Form berücksichtigt. In der Liquidationssicht ist der Beitrag der Marktpreisrisiken zur Gesamtrisikoposition entsprechend größer und in etwa mit dem Risikobeitrag der Adressenausfallrisiken vergleichbar. Zur Messung und Limitierung der Marktpreisrisiken verwendet die Bank einen alle relevanten Risikofaktoren berücksichtigenden Value-at-Risk-Ansatz, der für einzelne Risikofaktoren um Risikofaktor-Sensitivitäten ergänzt wird. Da im aktuellen Marktumfeld die Marktpreisrisiken durchaus auch eine hohe Volatilität zeigen können, können auch die gesetzten VaR-Limite entsprechend ausgelastet sein.

Das Geschäftsrisiko resultiert aus unerwarteten Planabweichungen bei Zins- und Provisionsüberschüssen sowie den betrieblichen Aufwendungen. Es wird mit Hilfe regelmäßiger Abweichungsanalysen überwacht. Die Plan/Ist-Abweichungen bilden die Grundlage zur Quantifizierung des Geschäftsrisikos. Auch die operativen Risiken unterliegen einer regelmäßigen Analyse zur Reduktion von Verlusten aus operationellen Schadensfällen und zur Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos verwendet die Bank spezielle Modelle, die sie – wie die anderen von ihr eingesetzten Modelle – regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiter entwickelt.

Das Liquiditätsrisiko ist derzeit als gering einzuschätzen, da die Bank ihre Liquiditätsausstattung auf längere Zeit gesichert hat und vorsichtig disponiert. Ein wichtiger Einflussfaktor ist das Einlagengeschäft. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird täglich überwacht. Entsprechende Limite und Warngrenzen sind zur Früherkennung von Liquiditätsrisiken eingerichtet.

Das gesamte Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der vom Vorstand der Bank festgelegten Risikotoleranz. Neben den risikoartenspezifischen Limiten erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden überwacht und bewertet und – sofern notwendig – wird über Maßnahmen zur Reduzierung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird auf die einzelnen Kapitel des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie die Ausführungen zur Kapitaladäquanz verwiesen.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und des Risikoprofils

Der Vorstand hat Erklärungen zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofil der IKB abgegeben und den hier vorliegenden Offenlegungsbericht genehmigt.

Gremien

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings in der IKB und in den wesentlichen Konzernunternehmen.

Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen. Die Strategien werden mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen.

Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation im Konzern sowie die relativen Änderungen der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren der IKB. Hierzu wird dem Aufsichtsrat das quartalsweise erstellte Dashboard zur Verfügung gestellt.

Wechselt die Leitung des Risikocontrollings, wird der Aufsichtsrat informiert.

Der Aufsichtsrat der IKB AG hat einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss bestellt. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben sechs Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden.

Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation an den Risiko- und Prüfungsausschuss weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen, die dem Risiko- und Prüfungsausschuss vom Vorstand zugeleitet worden sind. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Außerdem berät der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des IKB-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision und des Risikocontrollings sowie bei dem Compliance-Beauftragten Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen (Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko), monatlichen (Risikotragfähigkeit-Kurzreport) sowie vierteljährlichen (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Risikotragfähigkeit und risikoartenübergreifender Überblick in Form des Dashboard) Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert. Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken Eskalationsmechanismen und eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2018	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2018
Vorstandsmitglied 1	1	3
Vorstandsmitglied 2	1	3
Vorstandsmitglied 3	1	2
Vorstandsmitglied 4	2	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungs- funktionen per 31.3.2018	Anzahl Aufsichts- funktionen per 31.3.2018
Aufsichtsratsmitglied 1	0	2
Aufsichtsratsmitglied 2	0	2
Aufsichtsratsmitglied 3	2	3
Aufsichtsratsmitglied 4	3	1
Aufsichtsratsmitglied 5	1	8
Aufsichtsratsmitglied 6	0	5
Aufsichtsratsmitglied 7	0	1
Aufsichtsratsmitglied 8	0	1
Aufsichtsratsmitglied 9	0	1

Angaben enthalten Mandate,

- die unter die Privilegierungen von § 25c Abs. 2 KWG bzw. § 25d Abs. 3 KWG fallen,
- die gemäß § 64r Abs. 13 bzw. Abs. 14 KWG Bestandschutz genießen.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der IKB ausführlich vorgestellt.

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und berücksichtigt hierbei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die unter anderem in der Geschäftsführung von mittelständischen Unternehmen, als Mitglied bzw. Vorsitzende von Vorständen börsennotierter Gesellschaften sowie anderer Kreditinstitute, in leitender Position in den Bereichen Recht und Kreditgeschäft bei Kreditinstituten sowie als Rechtsanwalt in internationaler Kanzlei im Bereich Wirtschaftsrecht tätig sind bzw. waren.

Ferner haben Mitglieder des Aufsichtsrats bereits Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise auch als Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses, und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Die Diversitätsstrategie der Bank ergibt sich unter anderem aus den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat arbeitet der Aufsichtsrat zudem darauf hin, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen. In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt.

Risikoausschüsse

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss (separater Risikoausschuss i.S.d. Artikel 435 Abs. 2d CRR), welcher die Umsetzung der in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben zwei Sitzungen des Strategie- und Risikoausschusses stattgefunden.

Risikoüberwachungseinheiten

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben der Marktfolge zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem der marktunabhängig durchzuführende Kreditgenehmigungsprozess sowie die fortlaufende einzelgeschäftsbezogene Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken durch den Bereich Kreditrisikomanagement.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Kreditrisikomanagements. Ziel dieser besonderen Betreuung durch Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren.

Risikocontrolling

Die unabhängige Risikoüberwachung durch den Bereich „Risikocontrolling“ umfasst die zeitnahe und kontinuierliche Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank sowie die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Damit verbunden werden alle Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlagebuch fortlaufend berechnet, analysiert und auf Konzernebene berichtet. Dazu gehört auch die laufende Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Auch die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Zur Überwachung und Steuerung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung erstellt der Bereich Finanzen im Rahmen eines unabhängigen Ergebniscontrollings ein wöchentliches Managementreporting für den Vorstand mit dem Schwerpunkt der aktuellen Neugeschäftsentwicklung. Darüber hinaus werden monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen sowie Analysen von Entwicklungen der GuV-

Positionen (einschließlich Plan-Ist-Abweichungen) und Bilanzpositionen erzeugt. Damit ist auch die kurzfristige Reaktionsmöglichkeit des Vorstands auf die tatsächliche Geschäftsentwicklung sichergestellt.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und Überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand.

Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht.

Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand auf Basis der Prüfungsberichte laufend unterrichtet. Im Rahmen von zusammenfassenden Quartalsberichten und eines detaillierten Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand und gleichermaßen den Aufsichtsrat u. a. über die Einhaltung des Prüfungsplanes, die durchgeführten Prüfungen, die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen sowie die vereinbarten Maßnahmen und deren Abarbeitungsstände. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

6. Risikomanagement einzelner Risikoarten

(1) Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB auch künftig in Deutschland liegen. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung. Die Branchen(konzentrations)limite werden regelmäßig vom Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling zusammensetzt, überprüft und als Limit-News im Intranet veröffentlicht.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von spezialisierten Juristen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplazierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde ein weiteres externes Verfahren zur Beurteilung von Kreditrisiken aus Immobilienfinanzierungen lizenziert.

Darüber hinaus erfolgte eine, den aktuellen Auffassungen der Aufsicht entsprechende, Anpassung der Ausfalldefinition gemäß CRR. Die Umstellung hatte keine Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio der IKB.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Portfoliomodell. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchen-zugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Besicherung

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Abschnitt „Kreditrisikominderungsstechniken“.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Die Erkenntnisse fließen auch in die Entscheidungen des Limitkomitees ein.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Unter Beachtung des Artikels 442 lit. c) CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen in Höhe von 20,7 Mrd. € setzt sich aus dem Kreditvolumen im IKB-Konzern in Höhe von 19,8 Mrd. € und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1,5 Mrd. € zusammen, wobei das im Kreditvolumen enthaltene Derivatvolumen für diesen Bericht aufgrund des anzuwendenden Verfahrens zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) um 0,6 Mrd. € reduziert wurde.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die unter Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere bestehenden Fonds (Partnerfonds) werden in den folgenden Tabellen nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten nach dem Durchschauprinzip dargestellt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen Anleihen, Referenzzinssätze, Devisen, Indizes etc. zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach Artikel 274 Abs. 1 CRR. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivaten werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Risikopositionsklassen zum 31. März 2018 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

31.3.2018 in Mio. €	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnitt im Berichtsjahr
Zentralregierungen	4.144	3.959
regionale und lokale Gebietskörperschaften	531	559
sonstige öffentliche Stellen	167	167
multilaterale Entwicklungsbanken	55	115
internationale Organisationen	415	667
Institute	2.806	2.669
gedeckte Schuldverschreibungen	892	1.121
Unternehmen	10.449	11.267
Mengengeschäft	298	640
durch Immobilien besicherte Positionen	465	495
Investmentanteile	380	459
Beteiligungen	9	23
Verbriefungen	0	11
ausgefallene Risikopositionen	112	197
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	18	53
Gesamt	20.743	22.403

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen ist im Geschäftsjahr 2017/18 um 2,4 Mrd. € zurückgegangen.

Der Verkauf der IKB Leasing zeigt sich im Rückgang des Mengengeschäfts und der Unternehmen. Weiterhin führten Anleiheverkäufe von öffentlichen Schuldnern sowie von Emittenten aus dem Finanzsektor, die die Bank im Rahmen ihrer Liquiditätssteuerung hält, und der Abbau von in den Eventualverbindlichkeiten abgebildeten Protection Seller Credit Default Swaps (CDS)-Positionen mit staatlichen Referenzschuldnern zur Verminderung der Risikopositionen.

Im Forderungsvolumen der ausgefallenen Risikopositionen von 0,1 Mrd. € sind auch auf Non-performing Assets entfallende Risikoausplatzierungen enthalten, auch wenn diese Kreditrisiken von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind.

Gemäß Artikel 442 lit. d) – f) CRR werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die Darstellung ist risikoorientiert und damit folglich nicht Grundlage für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers, der ausschließlich auf den juristischen Sitz abstellt. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt „Pauschalwertberichtigungen“).

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

	Inland		Ausland						
	Deutschland	Großbritannien	Westliche Industrieländer			Sonst. westl. Industrieländer	Östliche Industrieländer	Nordamerika	Sonstige Länder
			Italien	Spanien					
31.3.2018									
in Mio. €									
Zentralregierungen	1.807	-	155	622	646	620	-	294	
regionale und lokale Gebietskörperschaften	531	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige öffentliche Stellen	167	-	-	-	-	-	-	-	
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	55	-	-	-	
internationale Organisationen	-	-	-	-	415	-	-	-	
Institute	972	982	25	75	321	10	422	-	
gedeckte Schuldverschreibungen	145	129	35	50	533	-	-	-	
Unternehmen	7.840	241	197	113	1.121	486	247	203	
Mengengeschäft	101	-	-	-	2	195	-	-	
durch Immobilien besicherte Positionen	461	-	-	-	4	-	-	-	
Investmentanteile	-	-	55	85	161	-	30	50	
Beteiligungen	9	-	-	-	-	-	-	-	
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
ausgefallene Risikopositionen	91	-	7	6	2	1	-	5	
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	18	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt	12.142	1.352	474	950	3.261	1.312	699	552	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen

31.3.2018 in Mio. €	Dienstleistung	Handel	Produktion	Verkehr	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	4.144
regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	531
sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	167
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	55
internationale Organisationen	-	-	-	-	415
Institute	-	-	-	-	2.806
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	892
Unternehmen	4.373	755	4.871	70	381
<i>davon: KMU</i>	750	72	382	19	10
Mengengeschäft	22	22	215	35	4
<i>davon: KMU</i>	22	22	213	35	0
durch Immobilien besicherte Positionen	287	42	129	4	4
Investmentanteile	-	-	-	-	380
Beteiligungen	1	-	-	-	8
Verbriefungen	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	57	4	50	-	1
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	18
Gesamt	4.741	822	5.264	108	9.807

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2018 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Staatsanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe sowie Protection Seller CDSs mit Referenzschuldern des öffentlichen oder des Finanzsektors.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten

31.3.2018 in Mio. €	<3 Monate	≥ 3 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	≥ 5 Jahre bis 10 Jahre	≥ 10 Jahre	Unbefristet
Zentralregierungen	1.566	-	458	730	1.359	31
regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	197	6	328	-
sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	100	64	3
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	55	-
internationale Organisationen	-	-	-	126	289	-
Institute	721	119	848	69	1.039	10
gedeckte Schuldverschreibungen	10	35	301	416	130	-
Unternehmen	429	1.031	4.626	3.580	783	-
Mengengeschäft	6	19	201	70	2	-
durch Immobilien besicherte Positionen	11	23	222	185	25	-
Investmentanteile	1	30	349	-	-	-
Beteiligungen	9	-	-	-	-	-
Verbriefungen	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	31	12	42	28	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	18	-	-	-
Gesamt	2.784	1.269	7.262	5.309	4.074	45

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Angaben zur Risikovorsorge

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldnern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Damit folgt die IKB dem Non-performing-Exposure-Begriff der EBA nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets. Zusammen mit den Non-performing Assets unterliegen diese Engagements einer intensiven Überwachung.

Einzelwertberichtigte Assets (wertgeminderte Engagements)

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und einzelwertberichtigt. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften erfolgt dezentral.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Bilanzierung der Risikovorsorge

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigung und Rückstellung

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird neben ad hoc-erforderlichen Maßnahmen durch eine vierteljährliche Überprüfung aller aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig:

1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substanzielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (Trigger Events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Pauschalwertberichtigungen

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Der für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendete Konjunkturfaktor blieb im Berichtsjahr unverändert.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default

Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) vorgenommen.

Bei non recourse-Finanzierungen an die IKB Leasing besteht neben dem Ausfallrisiko der IKB Leasing auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis historischer Kreditverluste auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres-Verlustraten vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Bestand der Akquisitionsfinanzierungen;
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen;
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer;
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken im Zusammenhang mit Umstrukturierungen spanischer Schulfinanzierungen.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2018 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten orientiert.

Risikovorsorge zum 31. März 2018

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß HGB seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2018:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangs- bestand zum 31.3.2017	Zufüh- rung	Unwin- ding	Umglie- derung und Saldo aus Auf- und Abzin- sungen	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Fremd- währungs- kursände- rungen	End- bestand zum 31.3.2018
Einzelwert- berichtigungen	83,9	26,2	-1,3	-8,0	-49,2	-8,6	-0,1	42,9
Rückstellungen ¹⁾	5,1	1,3	-0,1	-1,7	-3,8	-0,3	0,0	0,5
Zwischensumme	89,0	27,5	-1,4	-9,7	-53,0	-8,9	-0,1	43,4
Pauschalwert- berichtigungen	156,3	20,7	0,0	-2,2	-37,7	0,0	0,0	137,1
Gesamt	245,3	48,2	-1,4	-11,9	-90,7	-8,9	-0,1	180,5

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate, ohne als Rückstellung gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist im Berichtszeitraum vor allem durch Auflösungen erneut zurückgegangen. Die Zuführungen waren weiter rückläufig.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 137,1 Mio. € (31. März 2017: 156,3 Mio. €) und in der IKB AG 133,5 Mio. € (31. März 2017: 152,6 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 2,7 Mio. € (31. März 2017: 3,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,4 Mio. € (31. März 2017: 2,6 Mio. €).

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus wertgeminderten Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der Forderungen aus wertgeminderten Positionen enthält keine Wertpapiere des Finanzanlagebestands und Wertberichtigungen hieraus sowie keine Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Überfällige Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldner, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2018 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Produktion	43,9	29,4	79,9	-6,7	7,3
Dienstleistung	22,8	10,8	35,8	-0,9	1,9
Handel	11,6	2,2	16,1	-19,5	0,7
Verkehr	1,2	0,1	0,4	-0,8	0,0
Sonstiges	0,4	0,9	4,9	-5,6	0,0
Gesamt	79,9	43,4	137,1	-33,5	9,9

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Tabelle: Wertgeminderte und überfällige Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2018 in Mio. €	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichts - zeitraum	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	52,6	22,5	68,7	-43,6	5,7
davon: alte Bundesländer	51,8	22,3	56,8	-35,4	5,3
davon: neue Bundesländer	0,8	0,2	11,9	-8,2	0,4
Ausland	27,3	20,9	68,4	10,1	4,2
Gesamt	79,9	43,4	137,1	-33,5	9,9

1) ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate

Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA)

Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Teil 3, Titel II, Abschnitt 2 CRR. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, der Bonitätsbeurteilung der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungs-techniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderbonitätsbeurteilungen relevant. Die von der IKB verwendeten externen Bonitätsbeurteilungen erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel Teil 3, Titel II, Abschnitt 3 CRR. Die folgende Tabelle stellt die für aufsichtsrechtlich zugelassenen Bonitätsbeurteilungen benannten Agenturen gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR für die entsprechenden Risikopositionsklassen der IKB dar.

Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten

Marktsegment	Zugeordnete Risikopositionsklasse gemäß Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagentur bzw. Exportversicherungsagentur gemäß Artikel 137 bzw. 138 CRR
Sovereign/Staaten	<ul style="list-style-type: none"> Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Artikel 112 lit. a) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> Euler Hermes AG, Hamburg Österreichische Kontrollbank AG, Wien UK Export Finance, Großbritannien Delcredere Ducroire, Belgien
Structured Finance	<ul style="list-style-type: none"> Verbriefungspositionen gemäß Artikel 112 lit. m) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> Standard & Poor's Moody's
Corporates	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen gemäß Artikel 112 lit. g) CRR 	<ul style="list-style-type: none"> Standard & Poor's Moody's
Financial Institutions	<ul style="list-style-type: none"> Multilaterale Entwicklungsbanken gemäß Artikel 112 lit. d) CRR Institute gemäß Artikel 112 lit. f) CRR Gedekte Schuldverschreibungen gemäß Artikel 112 lit. l) CRR 	Keine Benennung
Managed/Fund Investments	<ul style="list-style-type: none"> Anteile an OGA (Fondsinvestments) gemäß Artikel 112 lit. o) CRR 	Keine Benennung

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen des Artikels 139 CRR übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – eine Bonitätsbeurteilung eines Emissionsprogramms zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet.

Für die Risikopositionsklasse „Verbriefungen“ und die dort verwendeten Ratings gelten die Vorschriften gemäß Artikel 267 ff. CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 5 Abschnitt 4 CRR).

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“) gemäß Artikel 132 Abs. 4 CRR Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögen nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewandt (Artikel 132 Abs. 1 CRR).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert (Artikel 111 CRR) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure Value) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

31.3.2018 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
0	4.983	5.365
2	153	153
4	178	178
10	1.045	1.045
20	2.864	2.341
50	517	490
75	293	293
100	9.513	9.005
150	193	170
250	141	141
350	0	0
1250	0	0
sonstige Risikogewichte ¹⁾	388	388
Verbriefungen	13	0
Gesamt	20.281	19.569
nachrichtlich: Kapitalabzug	0	0

1) Sonstige Risikogewichte resultieren aus der Durchschau bei Investmentfonds. Die Risikogewichte liegen um die 20 %.

Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

31.3.2018 in Mio. €	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralregierungen	4.482	4.635
regionale und lokale Gebietskörperschaften	690	712
sonstige öffentliche Stellen	181	388
multilaterale Entwicklungsbanken	55	55
internationale Organisationen	402	402
Institute	2.742	2.219
gedeckte Schuldverschreibungen	871	871
Unternehmen	9.376	8.859
Mengengeschäft	293	293
durch Immobilien besicherte Positionen	457	429
Investmentanteile	388	388
Beteiligungen	9	9
ausgefallene Risikopositionen	87	74
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17	17
Verbriefungen	13	0
sonstige Positionen	218	218
Gesamt	20.281	19.569

Die Differenz zwischen den Risikopositionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die Bank verwendet die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf deutlich zunimmt, werden zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos

- bilanzielle und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive OTC-Derivate-Netting) angewendet und
- Sicherheiten hereingenommen.

Hinsichtlich der gestellten Sicherheiten für Aufrechnungsvereinbarungen aus Derivaten mit per Saldo negativen Marktwerten besteht die Besonderheit, dass diese gemäß Artikel 298 Abs. 1 Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) i.V.m. EBA Q&A_2013_206 miteinander verrechnet werden können. Hieraus ergeben sich keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Risikopositionen.

Die Verfahren zur Hereinnahme, Verwaltung und Bewertung von Sicherheiten sind in einem Sicherheiten-Handbuch sowie Organisationsanweisungen niedergelegt.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zur Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Nach Eingangsbewertung unterliegen die Sicherheitenwerte einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Der Turnus richtet sich nach der jeweiligen Sicherheitenart.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB überwiegen Sach- und Personensicherheiten.

Sachsicherheiten

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen

Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen bilden den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten. Darüber hinaus verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder regionale Gebietskörperschaften.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Markttrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Die Absicherung der Adressenausfallrisiken durch synthetische Verbriefungen spielt in der Bank keine bedeutende Rolle mehr. Die verbliebenen Transaktionen befinden sich in der Auslaufphase.

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten erfolgt nach der sogenannten umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien inklusive Kreditderivaten und finanziellen Sicherheiten nach Risikopositionsklassen der entsprechenden Garantiegeber.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.3.2018 in Mio. €	Garantien ¹⁾	Finanzielle Sicherheiten ²⁾
Zentralregierungen	152	-
regionale und lokale Gebietskörperschaften	22	-
sonstige öffentliche Stellen	233	-
multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
internationale Organisationen	-	-
Institute	117	65
gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	10	42
Mengengeschäft	-	-
durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Investmentanteile	-	-
Beteiligungen	-	-
Verbriefungen	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
sonstige Positionen	-	-
Gesamt	534	107

1) Abgesichert werden im Wesentlichen Positionen der Risikoklasse „Unternehmen“

2) Exklusive Repo-Geschäfte (SFT)

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt. Aktuell besteht das Ziel darin, die beiden noch bestehenden synthetischen Verbriefungstransaktionen bis zu deren Auslauf zu begleiten.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt „Rechtsrisiken Verbriefungen“). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die IKB nimmt per 31. März 2018 an den Finanzmärkten nur noch die Rolle als Originator wahr. Es befinden sich keine Verbriefungspositionen mehr im Bestand, die aus den Rollen der IKB als Investor oder Sponsor resultieren.

Originator

Per 31. März 2018 bestehen zwei synthetische Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2018 auf 15,9 Mio. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung im Sinne des Artikel 4 Abs. 1 Nr. 63 CRR eingestuft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die IKB die beiden Schuldscheindarlehen, die durch Rio Debt Holdings (Ireland) beim Aufsetzen der Transaktion begeben wurden und die durch die Portfolioinvestments besichert sind, verkauft. Somit bestehen für die IKB keine Risiken mehr aus den Portfolioinvestments der Rio Debt Holdings.

Durch die IKB Leasing wurden in der Vergangenheit zwecks Liquiditätsbeschaffung diverse Verbriefungstransaktionen durchgeführt und die entsprechenden Zweckgesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Transaktionen war der Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB. Auch in diesen Fällen fand kein regulatorischer Risikotransfer gemäß Artikel 244 CRR statt.

Aufgrund des Verkaufs der entsprechenden IKB Leasinggesellschaften im abgelaufenen Geschäftsjahr ist weder die ältere German Mittelstand Equipment Finance Transaktion No.2 noch die im laufenden Geschäftsjahr aufgesetzte Transaktion German Mittelstand Equipment Finance Transaktion No.3, die zur Verbreiterung der Fundingquellen der IKB Leasing dient, per Geschäftsjahresende für die IKB relevant.

Investor

Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB zum Geschäftsjahresende kein Investment mehr in strukturierten Kreditprodukten (sogenannte Structured Credit Products – SCP).

Sponsor

Die IKB übernimmt per 31. März 2018 keine Rolle als Sponsor nach Artikel 4 Abs. 1 Nr. 14 CRR.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen

Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Risikopositionsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Risikopositionsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR bzw. Teil 3, Titel II, Kapitel 5 CRR (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden falls vorhanden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß Artikel 251 CRR das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anererkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wendet die IKB die Durchschaumethode nach Artikel 253 CRR an oder zieht diese Positionen gemäß Artikel 258 CRR vom Kapital ab.

Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2018 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderung	Name der eingesetzten Ratingagenturen
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P

Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der vom IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio in Mio. €	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	31.3.2018	31.3.2017
Synthetische Verbriefungen	16	17
Unternehmenskredite	1	1
Immobilienfinanzierungen	15	16
Gesamt	16	17

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2018 sowie durch die Bank in der Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten“ oder „überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2018 waren über die Transaktion PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 0,6 Mio. € und über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 15,3 Mio. € abgesichert.

Alle Kredite befinden sich in Abwicklung (Credit Event). Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist kein Verlust aufgetreten.

Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)	
	31.3.2018	31.3.2017	31.3.2018	31.3.2017	2017/18	2016/17
Unternehmensfinanzierung	0,6	0,6	0,6	0,6	-	14,0
Immobilienfinanzierung	15,3	16,4	15,3	16,4	-	-

Gesamtbetrag und Kapitalanforderung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Per 31. März 2018 hält die IKB lediglich eine kalkulatorische Verbriefungsposition in Höhe von 0,2 Mio. € aufgrund einer Währungsinkongruenz zwischen dem verbrieften Portfolio und der Absicherung durch die KfW im Rahmen der Transaktion STABILITY CMBS 2007-1. Die regulatorische Kapitalanforderung für diese kalkulatorische Verbriefungsposition wird mit Hilfe des Durchschauverfahrens gemäß Art. 253 CRR ermittelt und beträgt 30 Tsd. €.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß Artikel 243 oder 244 CRR.

Rechtsrisiken Verbriefungen

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit Rhineland Funding Capital Corporation, Delaware (RFCC), Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Zu Einzelheiten wird auf die Seiten 44 f. im Geschäftsbericht 2017/18 der IKB verwiesen.

Sollte die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von RFCC und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien noch auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, geht die IKB davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

Drittwiderklage gegen die IKB

Im Februar 2016 reichten Wells Fargo Securities LLC, Wells Fargo Bank, N. A. und Andere („Wells Fargo“) in New York erfolgreich Drittwiderklage gegen die IKB am United States District Court, Southern District of New York, ein.

Zu Einzelheiten wird auf die Seiten 44 f. im Geschäftsbericht 2017/18 der IKB verwiesen.

Die IKB geht davon aus, dass die KfW auf Grundlage der Freistellungsvereinbarung zwischen KfW und IKB vom September 2008 und der Übereinkunft zwischen beiden Häusern vom September 2011 Verfahrenskosten und eventuelle erfolgreich gegen die IKB geltend gemachte Beiträge zu den Schadenersatzansprüchen der Beklagten nebst Zinsen ausgleicht.

(2) Gegenparteiausfallrisiken

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahenten- und Emittentenlimiten mit Banken und staatlichen Schuldnern bestehen Kundenlimite für Derivate mit Unternehmen. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist abhängig von der Bonität und der Besicherung.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. zurückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB bzw. falls kein externes Rating vorliegt zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summen der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.3.2018 in Mio. €	Positiver Bruttozeitwert vor			Positiver Bruttozeitwert nach
	Aufrechnung und Sicherheiten ¹⁾	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsderivate	718			
Währungsderivate	134			
Aktienderivate	0			
Gesamt	852	552	96	204

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) ohne Abzug von Credit Value Adjustments

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko vor Sicherheitenanrechnung und Aufrechnungsmöglichkeiten der IKB-Gruppe gemäß CRR beläuft sich zum 31. März 2018 auf 1.212 Mio. €. Die positiven Marktwerte betragen 852 Mio. €. In den positiven Marktwerten wurde die bilanzielle CVA nicht abgezogen.

Für Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte nutzt die IKB derzeit keine gemäß Artikel 196 CRR aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der Kreditderivate belief sich am 31. März 2018 auf 2.059 Mio. €.

Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate

31.3.2018 in Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft (Sicherungsnehmer)	verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps	203	1.856
Total Return Swaps	-	-
Credit Linked Notes	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	203	1.856

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand. Artikel 439 lit. i) CRR findet keine Anwendung.

(3) Marktpreisrisiken

Allgemein

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Marktpreisrisiken resultieren derzeit primär aus dem Investmentportfolio und dem Treasury. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die angesichts der Diskussion über eine kommende Zinswende für das Geschäftsjahr 2018/19 im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss im Fokus stehen werden.

Marktpreisrisikoprofil

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD und JPY.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren, also Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktien- und Inflationsindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (ökonomische Liquidationssicht) bzw. 95 % (bilanzorientierte Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2018	Stichtagswert zum 31.3.2017
Zins-Basis Point Value (BPV)	-1,1	-1,4
Credit-Spread-BPV	-6,6	-7,0
VaR – Zins und Volatilität	-15,2	-15,0
VaR – Credit-Spread	-17,2	-29,3
VaR – FX und Volatilität	-1,5	-3,8
VaR – Sonstige	0,0	-0,8
Korrelationseffekt	13,4	10,4
VaR gesamt	-20,5	-38,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Begrenzung der Marktpreisrisiken auf Gruppenebene

Das Management von Marktpreisrisiken in der IKB erfolgt auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises. Die Begrenzung der Marktrisiken erfolgt im Rahmen der vereinbarten Portfoliostruktur der Bank über ein System, das folgende Elemente enthält:

- VaR-Limite,
- bilanzielle Devisenpositions-Limite,
- Positionslimite auf Nominal, Rating, Verweildauer im Bestand.

Die Überwachung der Limite erfolgt täglich im Rahmen der Erstellung des täglichen Marktpreisrisikoberichts. Bei Limitüberschreitungen wird der Vorstand unmittelbar informiert.

VaR-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Das betrifft die Limite für die bilanzorientierte Going-Concern-Sicht und die ökonomische Liquidationssicht. Die sich aus der ökonomischen Liquidationssicht ergebende Feinsteuerung besteht aus einem VaR-Limit, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag.

Regulatorische Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2018 ergibt sich folgender Eigenmittelunterlegungsbeitrag:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken in Mio. €	Eigenkapitalanforderung
Währungsgesamtposition	16
Marktrisiken gemäß Standardansatz	16

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Fristentransformations- und Basisrisiken eingegangen.

Fristentransformationsrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturveränderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Anleihe- gegen Swapmarkt, eingegangen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Darüber hinaus wird monatlich ein ertragsorientiertes Zinsergebnisrisiko auf einer dynamischen Bilanzannahme mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Jahr Haltedauer berechnet.

Ergänzend werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen. Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige und ertragsorientierte Gewinn/Verlust bestimmt.

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen werden jährlich auf Segmentebene außerplanmäßigen Tilgungen analysiert. Dabei wird ermittelt, welcher Prozentsatz der Verträge vorzeitig zurückgezahlt wurde, um daraus eine Prognose abzuleiten und die juristischen Cashflows der Kreditverträge dem erwarteten Kundenverhalten anzugleichen.

Geschäfte mit unbestimmter Restlaufzeit können grundsätzlich täglich vom Kunden abgerufen werden. In der Praxis verbleiben Kundeneinlagen jedoch erheblich länger auf den Tagesgeld- bzw. Kontokorrentkonten. Um diesen Aspekt angemessen zu berücksichtigen, wird die durchschnittliche Laufzeit dieses stabilen Anteils an Kundeneinlagen mit unbestimmter Restlaufzeit geeignet modelliert und in der Zinsrisikosteuerung entsprechend berücksichtigt.

Gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Kreditwesengesetzes i.V.m. § 2 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die vorgenannte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA).

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2017/18 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2018 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 12,8 %.

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

31.3.2018 in Mio. € Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	-222,2	334,3
USD	-6,8	22,8
JPY	-29,6	4,8
Sonstige	-6,0	4,7
Gesamt	-264,6	366,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Risikoberichterstattung

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand vierteljährlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Quartalsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung um das Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

(4) Liquiditätsrisiken

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahme-möglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stresskomponenten verringert (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) und limitiert. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem.

Neben der Liquiditätsablaufbilanz wird auch ein Liquiditätskostenrisiko ermittelt, welches in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank einfließt. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass zukünftige Liquiditätslücken nur zu erhöhten Kosten geschlossen werden können. Per 31. März 2018 beträgt dieses 13 Mio. € (31. März 2017: 19 Mio. €).

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (insbesondere Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2018 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 2,2 Mrd. € (31. März 2017: 2,2 Mrd. €).

Der ESF-gesicherte Refinanzierungsbestand beläuft sich per 31. März 2018 auf knapp 6,4 Mrd. € (31. März 2017: 7,4 Mrd. €).

Der emittierte Bestand von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment betrug per 31. März 2018 rund 0,7 Mrd. € (31. März 2017: 0,7 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmixes nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Zudem wurden im Geschäftsjahr insgesamt fünf Nachrangdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 545 Mio. € emittiert.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 2,8 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2018 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 1,3 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Diese ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt seit dem 1. Januar 2018 bei 100 % (davor 80 %). Die Bank strebt einen deutlich über 100 % liegenden Wert an. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017/18 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. März 2018 in der IKB-Gruppe 750 %.

Tabelle: Qualitative Informationen über die LCR

in Mio. €	Bereinigter Gesamtwert ¹⁾			
	Q1	Q2	Q3	Q4
21 Liquiditätspuffer	2.387	1.771	1.946	2.401
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	767	658	728	404
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)	311%	310%	273%	640%

1) Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf die Durchschnittswerte der Kalenderquartale im Geschäftsjahr 2017/18.

(5) Operationelle Risiken

Strategie

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken in der IKB ist die Reduzierung von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren. Ziel ist es, die optimale Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung verbundenen Kosten zu erreichen. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die prozess und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, werden für alle als „unternehmenskritisch“ eingestuften Risiken Notfallpläne erstellt, sofern dies inhaltlich möglich ist.

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Das im Bereich Risikocontrolling angesiedelte Operational Risk Management (ORM) koordiniert und überwacht das Management der operationellen Risiken. Dem ORM obliegen die Koordination und Überwachung des Managements der operationellen Risiken sowie die konzernweite Schadenspotenzialanalyse und die Entwicklung konzernweiter OpRisk-Management- und -Schulungskonzepte. Die operative Risikosteuerung liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Geschäftsfelder, Bereiche und Tochtergesellschaften.

Zum Verantwortungsbereich des ORM gehört auch das konzernweite Notfallmanagement. Alle Notfallpläne sind sowohl in umfassender Form im IKB-Intranet als auch in papiergebundener Form in Notfallmanagement-Handbüchern hinterlegt. Die Qualität der Notfallpläne wird durch regelmäßige Notfalltests und Benutzerübungen sichergestellt.

Prozesse zur Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet regelmäßig eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der Bank statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert alle relevanten Risiken der Informationssicherheit.

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB.

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt grundsätzlich durch interne Mitarbeiter. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Die IKB setzt zu diesem Zweck ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement ein, um das hohe Qualifikationsniveau der Mitarbeiter aufrechtzuerhalten.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2 CRR (Artikel 315/316 CRR). Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz betrug für die Institutsgruppe 56 Mio. €.

(6) Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

7. Nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen

Die IKB verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die ikb Data verkauft. Die IKB Leasing wurde bis auf drei osteuropäische Töchter im Februar 2018 verkauft. Der Verkaufsprozess für die drei Gesellschaften läuft und soll zeitnah abgeschlossen werden.

Die Bank prüft unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Sachverhalte wertorientierte Möglichkeiten zur

- Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie
- Diversifizierung ihrer Geschäftsaktivitäten (z. B. durch selektive Neugründungen oder Zukäufe).

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese Kategorien um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Verbund- bzw. Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € (Gewinn oder Verlust) beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- wenn sie eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung erbringen.

Ausschlusskriterium: Beteiligungen sind nicht wesentlich, wenn

- sie ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllen oder
- sie nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels mindestens jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Das Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 Tsd. € oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung im Regelprozess bei nachhaltiger Veränderung vierteljährlich, ansonsten jeweils zum Abschlussstichtag durch. Im Weiteren werden Unternehmensbewertungen auch anlassbezogen aufgrund von Neugründung, Änderung oder Beendigung vorgenommen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2018

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2018.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten 31.3.2018 in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Produktion	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Handel	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Dienstleistung	1,5	1,5
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	1,5	1,5
Verkehr	-	-
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	-	-
Weitere	7,7	7,7
davon: börsennotiert	-	-
davon: nicht börsennotiert	7,7	7,7
Gesamt	9,2	9,2

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2018

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.3.2018 in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt
Gesamt	21,7	-	-	-

Latente Neubewertungsgewinne bleiben in den Eigenmittel der IKB unberücksichtigt.

8. Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Ausführungen zur Vergütungspolitik beziehen sich auf die Vergütung der Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat, sowie auf Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder.

Vergütung der Mitarbeiter

Regulatorische Entwicklung

Für die IKB AG als Kreditinstitut ergeben sich aus einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben Anforderungen an das Vergütungssystem. Unter anderem finden die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), die technischen Regulierungsstandards, das Wertpapierhandelsgesetz sowie das Rundschreiben „Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 61 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen“ (MaComp) der BaFin Anwendung. Vor dem Hintergrund dieser aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurde das Vergütungssystem der IKB AG umfassend überarbeitet und mit Genehmigung der BaFin zum 1. April 2014 eingeführt.

Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV)

Aufgrund der Anforderungen aus der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen InsitutsVergV, ist die IKB AG seit dem Geschäftsjahr 2014/15 bedeutendes Institut.

Technische Regulierungsstandards (EBA-RTS)

Der technische Regulierungsstandard (Regulatory Technical Standards – RTS) der EBA zur Identifizierung von Risk Takern ist im Juni 2014 in Kraft getreten und enthält verbindliche qualitative und quantitative Kriterien zur Identifizierung von Risk Takern. Auf Basis dieser Kriterien hat die IKB AG im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse im November 2017 125 Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert.

Weitere regulatorische Anforderungen

Aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Anforderungen an Vergütungssysteme im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß dem Besonderen Teil 8 MaComp ergeben sich für die IKB AG weitere Anforderungen an die Gestaltung der Vergütungssysteme. Demnach darf das Vergütungssystem der IKB AG als Wertpapierdienstleistungsunternehmen keine Anreize setzen, die relevante Personen veranlassen können, ihre persönlichen Interessen oder die Interessen der IKB AG zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen. Vielmehr soll das Vergütungssystem die Mitarbeiter darin bestärken, das Kundeninteresse zu berücksichtigen und die Kunden fair zu behandeln.

Vergütungsstrategie

Gemäß den Vorschriften der InstitutsVergV für Gruppen wurde eine konzernweite Vergütungsstrategie erstellt. Diese gilt für alle Gesellschaften des IKB-Konzerns, die unter die InstitutsVergV fallen. Sie fungiert als übergeordnete Vergütungsstrategie.

Die Konzern-Vergütungsstrategie besteht aus den folgenden Grundprinzipien:

- Ausrichtung der Vergütung an der jeweils aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie,
- Unterstützung einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmens- und damit einhergehenden Wertentwicklung,
- Sicherung der Arbeitgeberattraktivität,

- Sicherstellung, dass Kundeninteressen durch die Vergütung kurz-, mittel- oder langfristig nicht beeinträchtigt werden,
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend die Vergütungssysteme.

Darüber hinaus existiert gemäß der allgemeinen Vorschrift der InstitutsVergV für die IKB AG eine Vergütungsstrategie, die die Verfolgung der Ziele zur Vergütungsstrategie unter Beachtung der derzeitigen Geschäfts- und Risikostrategie konkretisieren.

Zuständigkeit für die Vergütungsgestaltung

Die Gestaltung der Vergütungsstrukturen, -inhalte und -prozesse wird von dem Bereich Personal vorgeschlagen und von dem Vorstand verabschiedet. Die Arbeitnehmervertreter werden – soweit mitbestimmungspflichtige Regelungen zu treffen sind – entsprechend einbezogen.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig (mindestens jährlich) in geeigneter Weise, u. a. im Rahmen der Vergütungsrunde und der Teilnahme an externen Studien, auf die Angemessenheit hin überprüft und nach Zustimmung des Vorstands gegebenenfalls angepasst.

Vergütungskontrollsystem

Die Vergütungsgestaltung sowie die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben werden durch die maßgeblichen Gremien und Einheiten überwacht, die das Vergütungskontrollsystem der IKB AG bilden. Dieses setzt sich insbesondere zusammen aus dem Vergütungskontrollausschuss, dem Vergütungsbeauftragten sowie dem Maluskomitee, welches bei der Feststellung möglicher negativer Erfolgsbeiträge unterstützt und nach Prüfung der Malustatbestände Empfehlungen ausspricht.

Vergütungskontrollausschuss

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 hat die IKB AG einen Vergütungskontrollausschuss auf der Ebene des Aufsichtsrates eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie zwei weiteren Mitgliedern. Ein Mitglied muss dem Kreis der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat angehören. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt u. a. den Aufsichtsrat bei der Überwachung und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für die Mitarbeiter sowie bei der Wahrung langfristiger Interessen von Aktionären, Investoren und weiteren Stakeholdern. Die Tätigkeiten im Einzelnen und die Zusammensetzung des Vergütungskontrollausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt. Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt vier Mal zusammen.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand der IKB AG hat gemäß § 23 InstitutsVergV nach Anhörung des Aufsichtsrats den Vergütungsbeauftragten zum 1. Juli 2017 für zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Der Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vergütungskontrollausschuss zusammen und stellt die angemessene, dauerhafte und wirksame Kontrolle der Vergütung der Mitarbeiter sicher. Die Funktion und die Aufgaben des Vergütungsbeauftragten sind in einer Organisationsanweisung geregelt. Es wurde außerdem ein stellvertretender Vergütungsbeauftragter ernannt.

Vergütungscompliance

Das Modul Besonderer Teil 8 der MaComp enthält Vorgaben zum Vergütungssystem der Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Vorgaben gelten ergänzend neben den bereits im Kreditwesengesetz sowie der InstitutsVergV niedergelegten Regelungen. Die Compliance-Funktion der IKB AG i. S. d. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der MaComp wirkt auf die Einhaltung dieser Vorgaben hin und überwacht dauerhaft die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung von Vergütungssystemen.

Zur Erfüllung ihrer Überwachungsaufgaben wird die Compliance-Funktion rechtzeitig vom Bereich Personal in den Prozess der Einrichtung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Vergütungssystems eingebunden.

Hierzu wurde ein regelmäßiger Jour Fixe zwischen den Bereichen Governance & Compliance und Personal eingerichtet, an dem auch der Vergütungsbeauftragte teilnimmt.

Maluskomitee

Das Maluskomitee setzt sich aus Vertretern der Bereiche Governance & Compliance, Konzernrevision, Recht und Personal zusammen. Daneben ist der Vergütungsbeauftragte beteiligt. Das Maluskomitee hat zur Überprüfung von Malustatbeständen für das Geschäftsjahr 2017/18 zweimal getagt.

Beteiligung der Kontrolleinheiten

Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden. Außerdem werden den Kontrolleinheiten der Vergütungskontrollbericht, die Überprüfung der Kennzahlen zur Auszahlung der variablen Vergütung und die Ergebnisse der Risk-Taker-Analyse vorgestellt.

Vergütungsparameter

Zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele werden Vergütungsparameter festgelegt, die sich an den Strategien der IKB ausrichten.

§ 7 InstitutsVergV – Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung

Zur Überprüfung der Anforderungen des § 7 InstitutsVergV wurde ein formalisierter, transparenter und nachvollziehbarer Prozess aufgestellt. Die Kennzahlenüberprüfung wird zwei mal vor Auszahlung der variablen Gehälter von dem Vorstand durchgeführt. Daneben erfolgt eine Überprüfung durch den Aufsichtsrat, nachdem dieser die Gehälter für den Vorstand festgelegt hat.

Die folgenden Kennzahlen werden dabei berücksichtigt: das Gesamtkernbankergebnis, die Risikotragfähigkeit, die Kernkapitalquote sowie die Liquiditätskennziffer. So wird sichergestellt, dass die Ausschüttung der variablen Vergütung der Mitarbeiter und Vorstände nur bei einer nachhaltig positiven Wertentwicklung der Bank erfolgt und eine solche nicht beeinträchtigt.

Vergütungssystem für Risk Taker

Gemäß InstitutsVergV ist die IKB AG verpflichtet, eine Risikoanalyse zur Identifizierung der Mitarbeiter zu erstellen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der IKB AG hat. Diese führt die Bank jährlich auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch. Darüber hinaus wird bei Neueinstellungen oder Tätigkeitswechseln (beispielsweise im Rahmen von Versetzungen) auch unterjährig geprüft, ob der betreffende Mitarbeiter als Risk Taker zu identifizieren ist. Die jährliche Risk-Taker-Analyse wird von dem Vorstand beschlossen und die betreffenden Mitarbeiter werden individuell schriftlich informiert.

Bei der IKB AG wurden Tarifmitarbeiter, außertarifliche und leitende Mitarbeiter als Risk Taker identifiziert. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die folgenden Ausführungen auf alle vorgenannten Gruppen von Mitarbeitern.

Grundsätzliches zum Vergütungssystem für Risk Taker

Das Vergütungssystem der Risk Taker der IKB AG umfasst die tariflichen und individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen zur fixen Vergütung sowie die individualvertraglichen und die kollektiven Vereinbarungen zur variablen Vergütung. Für leitende Mitarbeiter erfolgt die Anwendung der Regelungen zur variablen Vergütung individualvertraglich.

Details der Vergütung sowie die tatsächliche Umsetzung und Anwendung der internen Regelungen sind in einer Organisationsanweisung dargestellt.

Es ist sichergestellt, dass die Voraussetzungen des § 6 InstitutsVergV i. V. m. § 25a Abs. 5 KWG eingehalten werden und ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung besteht. Auf der Hauptversammlung am 27. August 2015 haben die Aktionäre beschlossen, die Möglichkeit der Erhöhung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung (für eine definierte Mitarbeitergruppe) auf maximal 1:2 zu billigen.

Fixvergütung

Die fixen Gehaltsbestandteile richten sich für die Tarifmitarbeiter nach den Tarifverträgen des privaten Bankgewerbes. Daneben werden gegebenenfalls außertarifliche fixe Zulagen gewährt.

Die Fixvergütung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter wird einzelvertraglich vereinbart. Die Gehaltshöhe wird nach Gesichtspunkten der Markt-, Anforderungs- und Leistungsgerechtigkeit bestimmt.

Fixe Gehaltsbestandteile werden für alle Mitarbeiter 13-mal p. a. ausgezahlt.

Variable Vergütung

Risk Taker erhalten eine variable Vergütung auf Grundlage eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes. Dieser ist eine Referenzgröße für die tatsächlich zu erlangende variable Vergütung und steht für eine persönliche Leistungsabgabe von 100 %. Die Höhe des Zielwertes steht in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung. In Abhängigkeit von der Erreichung der vereinbarten Ziele kann die dem Mitarbeiter tatsächlich auszahlende variable Vergütung höher oder niedriger ausfallen oder ganz entfallen.

Die Höhe der tatsächlich auszuzahlenden variablen Vergütung wird durch drei Faktoren bestimmt: dem individuellen Erfolgsbeitrag, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie durch die Ergebnisse der IKB AG. Diese werden auf Basis des Zielwertes über den persönlichen Leistungsfaktor und den Bankfaktor berücksichtigt. Der Bankfaktor wird entlang eines definierten transparenten und nachvollziehbaren Prozesses durch den Vorstand ermittelt.

Deferred Payment

Für Risk Taker gelten grundsätzlich für die Auszahlung der variablen Vergütung die internen Regelungen zum Deferred Payment, die die Anforderungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV umsetzen. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen, bei denen der festgesetzte Betrag der variablen Vergütung die Freigrenze gemäß § 18 Abs. 1 der InstitutsVergV (in Höhe von 50.000 €) nicht überschreitet.

In Abhängigkeit von der Führungsebene und der Gesamtvergütungshöhe werden zwei Kategorien von Risk Takern unterschieden, für die 40 % bzw. 60 % der variablen Vergütung als Deferral zurückbehalten werden. Der Zurückbehaltungszeitraum erstreckt sich über drei Jahre.

Die Hälfte der variablen Vergütung wird bei Zuteilung zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt (sowohl Upfront als auch Deferral) in bar ausgezahlt. Die verbleibenden Hälften werden in sogenannte Instrumente umgewandelt.

Bei Einführung des neuen Vergütungssystems zum Geschäftsjahr 2014/15 wurde ein Auszahlungsmodell für variable Vergütung eingeführt, bei dem die Kursentwicklung der Aktie der IKB AG als Maßstab für die nachhaltige Wertentwicklung verwendet wurde (Phantom Stock). Vor dem Hintergrund einer internen Analyse bezüglich der Tauglichkeit der Aktie als Instrument zur Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung des Institutes und des Delistings der IKB-Aktie hat die Bank beschlossen, rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2014/15 ein Kennzahlensystem (bestehend aus aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen) zu implementieren. Aufgrund der vorgenannten internen Analyse erfolgt die Einführung dieses Kennzahlensystems rückwirkend auch für bereits zugeteilte, aber noch nicht ausbezahlte Instrumente aus der Vergangenheit.

Entsprechende Gremienbeschlüsse zum Wechsel auf ein kennzahlenbasiertes System wurden im Juni 2016 (Aufsichtsrat) bzw. Juli 2016 (Arbeitnehmervertreter) gefasst. Zur Ermittlung der Kennzahl werden ausgewählte betriebswirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Kennzahlen auf Basis eines Scoring-Systems zu einer Kennzahl verdichtet. Die Berechnung der Kennzahl wird jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres durchgeführt. Die jeweiligen Anteile der Vergütungsbestandteile, die in Instrumente umgewandelt werden sollen, werden zu Beginn der Haltefrist durch die Kennzahl des zurückliegenden Geschäftsjahres geteilt und dadurch in Einheiten umgewandelt. Am Ende der Haltefrist werden die Einheiten mit der Kennzahl des Folgejahres multipliziert und ergeben den Auszahlungsbetrag. Die Einheiten unterliegen einer Haltefrist von 365 Kalendertagen.

Der Anspruch auf die einzelnen Jahresscheiben der Höhe nach entsteht in Abhängigkeit von der Überprüfung der Auszahlungsvoraussetzung in Form einer Malus- und einer Nachhaltigkeitsprüfung. Im Ergebnis kann die Überprüfung dazu führen, dass der Betrag einer Jahresscheibe vollständig ausgezahlt, verringert wird oder entfällt.

Um die Risikoorientierung der variablen Vergütung sicherzustellen, ist es den Mitarbeitern untersagt, Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu ergreifen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben.

Offenlegung gemäß § 16 InstitutsVergV

§ 16 InstitutsVergV bestimmt, dass sich „die Offenlegungspflichten für Institute ausschließlich nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (Eigenkapitalverordnung) richten.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)

Risk Taker	Anzahl der Begünstigten	(TotalComp) Gesamtvergütung	Fixe Vergütung	Festgesetzte variable Vergütung	Festgesetzte variable Vergütung (gesamt)	Anteile Instrumente bzw. für Instrumente vorgesehene	
						Anteile Bar ¹⁾	Anteile ¹⁾
GJ	Stichtag	GJ	GJ	GJ	GJ	GJ	GJ
2017/18	31.3.2018	2017/18	2017/18	2017/18	2017/18	2017/18	2017/18
		€	€	€	€	€	€
Marktbereiche insgesamt	33	10.242.585,2	7.025.346,2	3.217.239,0	3.217.239,0	1.674.434,5	1.542.804,5
Marktfolgebereiche	73	7.913.376,5	6.986.259,5	927.117,0	927.117,0	783.614,5	143.502,5
Zentralbereiche/ Stabsabteilungen und sonstige	19	3.877.515,9	3.046.424,9	831.091,0	831.091,0	622.091,0	209.000,0
Gesamtergebnis	125	22.033.477,5	17.058.030,5	4.975.447,0	4.975.447,0	3.080.140,0	1.895.307,0

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)

Risk Taker	Zurück-behaltene variable Vergütung (gesamt) alle GJ	Erdiente Teile (Zuteilung Juli 2018) alle GJ	Nicht erdiente Teile alle GJ	Beträge der zurückbehaltenen Vergütung : Auszahlung während des GJ 2017/18	Beträge der zurückbehaltenen Vergütung: Zuteilung während des GJ ¹⁾ 2017/18
GJ 2017/18	€	€	€	€	€
Marktbereiche insgesamt	5.371.864,9	1.820.108,5	3.551.756,3	3.522.983,0	1.685.444,4
Marktfolge-bereiche	523.093,3	170.234,7	352.860,6	290.791,0	137.475,0
Zentral-bereiche/ Stabs-abteilungen und sonstige	747.176,7	215.675,1	531.501,6	361.888,0	183.350,6
Gesamt-ergebnis	6.642.136,9	2.206.018,3	4.436.118,5	4.175.662,0	2.006.270,0

1) Auf Basis der Vergütungsvereinbarung nach dem Wechsel auf das kennzahlbasierte System.

Zahlungen anlässlich der Aufnahme des Arbeitsverhältnisses

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Zahlungen anlässlich der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses geleistet.

Zahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für das Geschäftsjahr 2017/18 wurden Zahlungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen an einen Mitarbeiter in Höhe von 330.150,00 € geleistet. Dies entspricht ebenfalls dem höchsten Betrag, der gewährt wurde.

Nennung der Anzahl der Mitarbeiter, deren Vergütung gekürzt oder gestrichen wurde („Verfallbarenbetrages der Vergütung“)

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Vergütungselemente aufgrund einer Pflichtverletzung verringert.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. Auf Mitarbeiterenebene gibt es keine Vergütung, die größer als 1 Mio. € ist.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Der Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Aktiengesetz und Kreditwesengesetz, sowie den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (in ihrer bis einschließlich 3. August 2017 gültigen Fassung), der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie den Dienstverträgen.

Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium ist der Aufsichtsrat (als Plenum). Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat (als Plenum) setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die aus fixen und variablen Komponenten bestehende Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem und überprüft es regelmäßig.

Bei Entscheidungen betreffend die Vergütung des Vorstands wurde der Aufsichtsrat von einer externen Rechtsanwaltskanzlei beraten.

Die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des im Geschäftsjahr 2017/18 gültigen Vergütungssystems stellen sich wie folgt dar:

Das Vergütungssystem ist auf die Erreichung von Zielen ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB niedergelegt sind. Die Vergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der IKB zu stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe zu übersteigen. Die Vergütung setzt sich aus fixen und variablen Komponenten zusammen.

Die variable Vergütung hängt von der Erreichung von Zielen ab, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Sie sollen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Dies sind für Ziele mit Bezug zur Gesamtbank bzw. Gruppe drei Jahre. Für Ziele mit Bezug auf Organisationseinheiten und individuelle Erfolgsbeiträge kann auch eine kürzere Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch ein Jahr, vorgesehen werden. Die Höchstgrenze der variablen Vergütung beträgt 200 % des Festgehalts. Der hierfür erforderliche Beschluss der Anteilseigner wurde auf der Hauptversammlung im August 2015 gefasst.

Der individuelle Erfolgsbeitrag der Mitglieder des Vorstands ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung angemessen zu berücksichtigen. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Gesamterfolg des Instituts bzw. der Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der Einzelperson.

Der individuelle Erfolgsbeitrag hat sich nach quantitativen und qualitativen Vergütungsparametern zu richten.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird unterschieden zwischen dem Bemessungszeitraum, dem Zurückbehaltungszeitraum und der Haltefrist. Während des Bemessungszeitraums wird die Leistung der Vorstandsmitglieder gemessen zum Zweck der Festsetzung der Vergütung. Davon zu unterscheiden ist der Zurückbehaltungszeitraum, der vier Jahre betragen soll. Mindestens 60 % der variablen Vergütung muss über diesen Zeitraum gestreckt werden. Während dieses Zeitraums darf der maßgebliche Anspruch oder die maßgebliche Anwartschaft nicht schneller als zeitanteilig entstehen.

Hinsichtlich der Abbildung der nachhaltigen Wertentwicklung ist für die Vergütung der amtierenden und auch der ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands der Wechsel von einem aktienkursbasierten System hin zu einem kennzahlenbasierten System vollzogen worden, der auch die bislang zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile seit dem Geschäftsjahr 2013/14 umfasst.

Betreffend die Ausgestaltung dieses kennzahlenbasierten Systems wird auf die bereits weiter oben, im Hinblick auf die Mitarbeiter getroffenen Ausführungen verwiesen.

Die variable Vergütungskomponente hat vollständig Risikocharakter. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der variablen Vergütung einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es im nachhaltigen Interesse der Bank ist, dem einzelnen Vorstandsmitglied mittels der variablen Vergütung einen individuellen Anreiz zur Leistungserbringung zu setzen.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1)

Bezugszeitraum	Anzahl Begünstigte	Gesamtvergütung	davon fixe Vergütung	davon festgesetzte variable Vergütung	Festgesetzte variable Vergütung (gesamt)	davon Anteile zur Barauszahlung ¹⁾	davon Anteile zur Umwandlung in Einheiten ¹⁾
	GJ 2017/18	GJ 2017/18	GJ 2017/18	GJ 2017/18	GJ 2017/18	GJ 2017/18	GJ 2017/18
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vorstandsmitglieder (zusammengefasst)	4	6.287,2	3.914,4	2.372,8	2.372,8	1.186,4	1.186,4

1) Bezogen auf die gesamte Dauer des Zurückbehaltungszeitraums nebst Haltefrist.

Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2)

Bezugszeitraum	Beträge der ausstehenden zurückbehaltene Vergütung (gesamt)		Beträge der zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres 2017/18 ausgezahlt wurden		Beträge der zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres 2017/18 zugeteilt wurden	
	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18	davon erdiente Anteile (Zuteilung Juli 2018)	GJ 2013/14 bis GJ 2017/18	davon nicht erdiente Anteile	GJ 2013/14 bis GJ 2016/17	GJ 2013/14 bis GJ 2016/17
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vorstandsmitglieder (zusammengefasst)	4.931,0	1.163,0	3.768,0		1.639,4	1.028,0

Alle vier Vorstandsmitglieder waren über das ganze Geschäftsjahr 2017/18 im Amt. In der Spalte „davon fixe Vergütung GJ 2017/18“ sind für die im Geschäftsjahr amtierenden Vorstandsmitglieder auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt. Zu Kürzungen infolge von Leistungsanpassungen ist es nicht gekommen. Die festgesetzte variable Vergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.717,02 Tsd. € auf jetzt 2.372,9 Tsd. € reduziert. Die Erhöhung der fixen Vergütung ist im Wesentlichen auf den Anstieg bei den Rückstellungen und Service Costs wegen bestehender Pensionszusagen von 355,1 Tsd. € im Vorjahr auf jetzt 1.276,6 Tsd. € zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Zahlungen bei Beendigung von Dienstverhältnissen geleistet. Zahlungen im Zusammenhang für entgangene Ansprüche aus vorherigen Beschäftigungsverhältnissen werden aus Vertraulichkeitsgründen wegen der geringen Anzahl der betroffenen Personen nicht separat ausgewiesen.

Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2017/18 fällt bei jeweils einem Vorstandsmitglied in die Bandbreite von 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. €, von 1,5 Mio. € bis 2,0 Mio. € bzw. von 2,0 Mio. € bis 2,5 Mio. €. Bei der Zuordnung zu diesen Bandbreiten wurden auch Leistungen für Altersversorgung (Service Costs für Ruhegeldansprüche, Pensionsersatzleistungen, Zuführungen zu Rückstellungen) sowie sonstige Sachbezüge berücksichtigt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Entscheidungsprozess betreffend die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich grundsätzlich nach § 113 Abs. 1 AktG.

Im Falle der IKB ist die Vergütung in der Satzung festgesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 20 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergü-

tung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung erhöht sich außerdem für jede Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss zusätzlich jeweils um das 0,25-Fache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, höchstens jedoch bis zur Höhe der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Das für die Vergütungsaufsicht im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verantwortliche Hauptgremium ist die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2017/18 fand die ordentliche Hauptversammlung der IKB am 23. November 2017 statt. Beschlüsse betreffend die Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht getroffen.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 belaufen sich die ausbezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive Umsatzsteuer) auf 242 Tsd. €. Hierin sind 62 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer enthalten. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft auf die Zahlung der Vergütung verzichtet.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis	4
Tabelle: Eigenmittelstruktur	6
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Aktien	12
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – zusätzliches Kernkapital	14
Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Nachrangig.....	16
Tabelle: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	24
Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht.....	26
Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Liquidationssicht.....	26
Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (unter CRR/CRD IV)	28
Tabelle: Eigenkapitalquoten	28
Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichenKreditrisikopositionen ¹⁾	30
Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	31
Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	32
Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	33
Tabelle: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT).....	34
Tabelle: Veränderung der Verschuldungsquote im Jahresvergleich.....	35
Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	36
Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten	37
Tabelle: Belastungsquellen	37
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	41
Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	41

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	47
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten	48
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen	49
Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten	50
Tabelle: Nominierte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen nach Marktsegmenten	55
Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	56
Tabelle: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung	56
Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte	58
Tabelle: Verbriefungstransaktionen der IKB in der Rolle des Originators	60
Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	60
Tabelle: Abgesichertes Volumen, ausfallgefährdete/überfällige Forderungen und realisierte Verluste	60
Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte	62
Tabelle: Nominalwert der Kreditderivate	63
Tabelle: Marktpreisrisikoprofil	65
Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	65
Tabelle: Zinsänderungsrisiko	67
Tabelle: Qualitative Informationen über die LCR	69
Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	75
Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	75
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 1)	80
Tabelle: Vergütungsübersicht Risk Taker (Teil 2)	81
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 1)	83
Tabelle: Vergütungsübersicht Vorstandsmitglieder (Teil 2)	83

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset-backed Securities
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
A-SRI	anderweitig systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis Point Value
bzw.	beziehungsweise
CDO	Collateralized Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EBA	European Banking Authority
ESF	Einlagensicherungsfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	folgende (plural)
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
FX	Foreign Exchange
GLRG	gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne der/des
i.V.m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
ISIN	International Securities Identification Number
ISMS	Information Security Management System
IT	Informationstechnik
JPY	Japanischer Yen
k.A.	keine Angabe[n]
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
lit.	littera
LLC	Limited Liability Company
MaComp	Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
N. A.	National Association
Nr.	Nummer
ORM	Operational Risk Management

OTC	over the counter
p.a.	Pro anno
Q&A	Questions and Answers
Repo	Rückkaufvereinbarung
RFCC	Rhineland Funding Capital Corporation
RTS	Regulatory Technical Standard
S.	Seite
SCP	Structured Credit Products
SFT	Securities financing transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T 1	Tier 1
T 2	Tier 2
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliche(s)
USD	United States Dollar
VaR	Value at Risk
vgl.	vergleiche
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenpartei